

Die Wahlleitung
Dr. Michael Müller-Bahns
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Wahlausschreibung für die Wahl des Senats

für den Zeitraum Sommersemester 2025 bis Wintersemester 2026/2027
(01.04.2025 – 31.03.2027)

1. Für die **Amtszeit** vom **01.04.2025 bis 31.03.2027** ist im laufenden Wintersemester die Wahl zum Senat durchzuführen.

Grundlage für die Wahlen des Senats ist § 41 Abs. 4 NHG i. V. m. der Wahlordnung für die Wahl des Senats der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (VkbI. 15/2024).

Die Wahl findet gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Senats der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) statt.

2. Die Wahlleitung hat als **Wahlzeitraum** gemäß §§ 2 Abs. 1 und 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Senats der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover festgelegt:

Montag, den 13. Januar 2025, 12.00 Uhr

bis

Montag, den 20. Januar 2025, 12.00 Uhr

3. **Öffentliche Bekanntmachungen** des Wahlleiters im Zusammenhang mit der Wahl zum Senat erfolgen auf der Website der HMTMH unter folgender Adresse:

<https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/gremien/wahlen-20242025/>

und werden zusätzlich über die E-Mailverteiler der HMTMH versendet.

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist, das auf Anfrage und nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail bei Frau Ehrenbauer (Büro: Loebensteinstr. 2, Raum 3.006, Telefon: 0511 3100-7320, wahlen@hmtm-hannover.de) von

Montag, den 11. November 2024, 12.00 Uhr

bis

Montag, den 25. November 2024, 12.00 Uhr

eingesehen werden kann. Rückfragen zum eigenen Eintrag in das Wählerverzeichnis können direkt per E-Mail an Frau Ehrenbauer (wahlen@hmtm-hannover.de) gerichtet werden.

Wählen darf nur, wer gemäß § 16 Abs. 1 NHG Mitglied der Hochschule ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 NHG sind Mitglieder der Hochschule die nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden sowie die Doktorandinnen und Doktoranden. Hauptberuflich ist die Tätigkeit, wenn die Arbeitszeit oder der Umfang der Dienstaufgaben mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder der Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals entspricht.

Nicht nur vorübergehend ist eine Tätigkeit, die auf mehr als sechs Monate innerhalb eines Jahres angelegt ist.

Gemäß § 16 Abs. 4 S. 3 NHG haben Angehörige kein Wahlrecht.

Jedem Hochschulmitglied wird hiermit Gelegenheit gegeben, **Einsicht in das Wählerverzeichnis** zu nehmen oder Rückfragen zum eigenen Eintrag zu stellen. Wegen unrichtiger Eintragungen in das Wählerverzeichnis kann jedes Hochschulmitglied schriftlich oder per E-Mail an Frau Ehrenbauer (wahlen@hmtm-hannover.de) bis

Montag, den 16. Dezember 2024, 15.30 Uhr

Einspruch einlegen.

Mit der Entscheidung über die Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis fest. Wer nicht im festgestellten Wählerverzeichnis eingetragen ist, ist nicht wählbar.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus § 5 Abs. 1, 4, 7 und 8 sowie § 6 Abs. 1 Wahlordnung der Hochschule.

Die Wahlordnung ist an diese Wahlausschreibung angehängt.

5. Das **vorläufige Wählerverzeichnis** wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen, die bis zum

Mittwoch, den 08. Januar 2025, 15.30 Uhr

schriftlich oder per E-Mail (wahlen@hmtm-hannover.de) eingehen müssen, fortgeschrieben.

Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen. Die nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann auch die Änderung der Gruppen betreffen.

6. Alle Hochschulmitglieder werden hiermit aufgefordert,

Wahlvorschläge

für die Wahl zum Senat einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bis

Montag, den 02. Dezember 2024, 16.00 Uhr

ausschließlich per E-Mail (elektronisch lesbarer Scan des unterschriebenen Formulars/Wahlvorschlags) bei Frau Ehrenbauer (wahlen@hmtm-hannover.de) einzureichen.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich, dem § 8 Abs. 1, 2, 4-6 sowie § 9 Abs. 1 und Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Senats zu entnehmen. Ein Muster eines Wahlvorschlags ist der Wahlausschreibung als Anlage beigefügt und kann auf der Homepage unter der Adresse

<https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/gremien/wahlen-20242025/>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die einzelnen Bewerber*innen müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein, und zwar in der Gruppe, in der sie kandidieren.

7. In den Senat sind gemäß § 41 Abs. 4 NHG 13 Mitglieder zu wählen, von denen auf die einzelnen Gruppen folgende Sitze entfallen:

Gruppe der Professor*innen	7 Sitze
Gruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen	2 Sitze
Gruppe der Studierenden	2 Sitze
Gruppe der Mitarbeiter*innen des technischen und Verwaltungsdienstes	2 Sitze

Nach § 2 der Wahlordnung entspricht die Anzahl der Stimmen pro wahlberechtigter Person der Anzahl der Sitze der jeweiligen Gruppe. Nach der Änderung der Wahlordnung im Oktober 2024 ist Stimmenhäufung zulässig, jedoch nur bis zu einer Häufung von 3 Stimmen pro Kandidat*in.

gez.
Dr. Michael Müller-Bahns
Wahlleiter